



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 89 Aufstellung des Bebauungsplans 297 – Südlich Patternhof –
- 90 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8
Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen -KAG- für
die Erneuerung und Verbesserung der Saarstraße

Hinweisbekanntmachungen

33. Jahrgang
Ausgabe Nr. 21
12.10.2017

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale
Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale
Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei
der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u.
Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.
Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über
die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftra-
gen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an
der Information im Rathaus während der Dienststun-
den und bei allen Banken und Sparkassen..

89

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

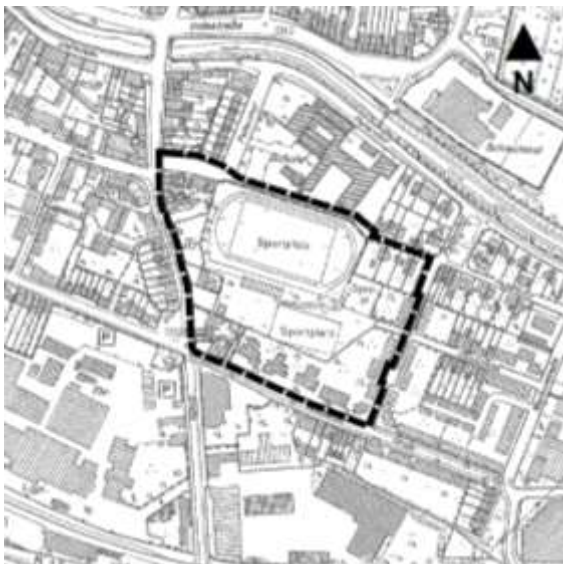
vom 09.10.2017

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 die

Aufstellung des Bebauungsplans 297 – Südlich Patternhof –

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt östlich des Stadtzentrums, südlich der Realschule. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Wesentliches Planungsziel ist die Realisierung eines verdichteten Wohnquartiers unter Berücksichtigung eines Anteils an sozial gefördertem Wohnraum auf den Flächen der aufgegebenen, innerstädtisch gelegenen Sportplatzanlage.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu dieser Aufstellung des Bebauungsplans 297 stehen ab dem 12.10.2017 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 297 - Südlich Patternhof - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 09.10.2017

Bertram
Bürgermeister

90

Satzung vom 29.09.2017

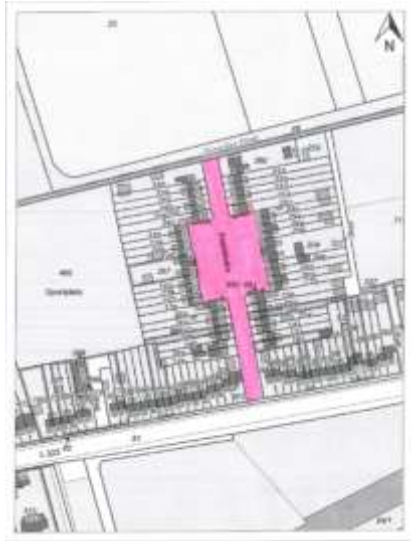
über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG- für die Erneuerung und Verbesserung der Saarstraße

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -KAG- vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 27.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Saarstraße (Abgrenzung siehe Lageplan) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Eschweiler Beiträge nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz -KAG- für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 mit folgender Änderung:

Der Anteil der Beitragspflichtigen nach § 3 Abs. 3 beträgt für alle Teileinrichtungen insgesamt 50 v.H..



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 29.09.2017

Bertram
Bürgermeister